



Stadtrat Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 038/8/2025/SR

Sitzung am: 26.02.2025

öffentlich

AZ: dl/022.3 / Ident-Nr.: 101764

TOP-NR.:

Sitzungsvorlage zur 7. Sitzung des Stadtrates

Betreff: Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des ehemaligen Abwasserzweckverbandes "Hasel-Schönau"

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
12.02.2025	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussempfehlung	6	0	0

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

Auf Grundlage der Schlussberichte der Jahresrechnungen für die Jahre 2020 und 2021 des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ erfolgt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters.

Datum: 14.02.2025


Amtsleiter


Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Ja Nein Enthaltungen

Sachverhalt:

Die Jahresrechnungen des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden entsprechend den Grundsätzen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit den für die Haushaltswirtschaft anzuwendenden Rechtsvorschriften der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) in den jeweils geltenden Fassungen gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Im Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung wurde in den Prüfberichten in den Schlussbemerkungen zusammenfassend bestätigt, dass die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils mit ausgeglichenem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt abgeschlossen wurden.

Die Jahresrechnungen 2020 und 2021 des ehemaligen Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ wurden ordnungsgemäß aufgestellt und die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne im Wesentlichen eingehalten.

Die Prüfberichte gingen am 03.12.2024 in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg ein.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung lässt die Feststellung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters zu.

Nach § 80 Abs. 3 ThürKO beschließt der Gemeinde- bzw. Stadtrat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters.

Die Fraktionsvorsitzenden sowie die Stadträte Jürgen Wirth, Kay-Guido Jäger und André Schuckay erhielten eine Ausfertigung der Schlussberichte 2020 und 2021 zur Kenntnisnahme und Beratung. Die Stadtratsmitglieder können den Schlussbericht jederzeit in der Kämmererei einsehen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

i.v. D. Lang

Datum: 14.02.2025

D. Lang

Stadtkämmerin